

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2009

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.46 Uhr

Einladung erfolgte am 23.09.2009

von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Auriga, Michael
Bangel, Hans-Peter
Becker, Achim
Buer, Edwin
Busch, Wolfgang
Caracciola, Ingrid
Claudi, Jürgen ab TOP 7
Claudi, Michael
Dietrich, Horst
Freitag, Peter
Kuhl, Kurt
Ledwig, Stefan
Ott, Christoph
Portz, Reiner
Richter, Herbert
Rinker, Thorsten
Speier, Andreas
Stahl, Wolfgang
Watz, Horst
Wolf, Friedrich
Würz, Margit

vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Böttcher, Peter
Bürgermeister Heine
Diehl, Wolfgang
Immel, Bruno
Köster, Edgar
Schultheis, Werner

von der Verwaltung war anwesend:

Luboeinski, Michael Schriftführer

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Feststellung der Tagesordnung
TOP 3	Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Juli 2009 <u>TEIL A</u>
TOP 4	Bericht über den Haushaltsvollzug im 2. Quartal 2009
TOP 5	Beitritt zum Verein Europäische Partnerschaft „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“
TOP 6	Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Waldsolms I
TOP 7	Dorferneuerung Kröffelbach hier: Neugestaltung des Lindenberg im OT Kröffelbach
TOP 8	Anlegung eines Radwegs zwischen den Ortsteilen Hasselborn und Brandoberndorf hier: Bachbrücke und Fußweg zum Gelände des VAE <u>TEIL B</u>
TOP 9	Umbauarbeiten DGH Griedelbach im Rahmen des Konjunkturförderprogramms hier: Einbau einer Aufzugsanlage
TOP 10	Verkehrsberuhigung im OT Weiperfelden hier: Fahrbahneinengungen auf der Butzbacher Straße (L 3053)
TOP 11	1. Änderung des Bebauungsplans „Morgenweg“, OT Brandoberndorf hier: Beratung der während der ersten Offenlegung vorgetragenen Anregungen
TOP 12	Mitteilungen

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit **Az: 003-10/OE/29.09.09/lu-sä**

Vorsitzender Speier begrüßt die erschienenen Mitglieder von Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, den Schriftführer, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Feststellung der Tagesordnung **Az: 003-10/OE/29.09.09/lu-sä**

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Juli 2009
Az: 003-10/OE/29.09.09/lu-sä

Zum Protokoll vom 07.07.2009 sind während der Einspruchsfrist keine Einwände eingegangen, so dass Vorsitzender Speier die Gültigkeit dieser Niederschrift feststellt.

TEIL A

4.) Bericht über den Haushaltsvollzug im 2. Quartal 2009
Az: 901-30/OE/29.09.09/lu-sä

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von dem Bericht von Bürgermeister Heine über den Haushaltsvollzug im 2. Quartal 2009 sowie die aktuelle Haushaltslage, nachdem zuvor die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses von den Beratungen in ihrem Ausschuss berichtet hat.

5.) Beitritt zum Verein Europäische Partnerschaft „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“
Az: 774-37/OE/29.09.09/lu-sä

Die Gemeindevertretung beschließt, dem neu gegründeten Verein „Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.“ beizutreten.

Bürgermeister Heine sowie im Vertretungsfall der 1. Beigeordnete Wolfgang Diehl werden als Vertreter der Gemeinde Waldsolms für diesen Verein bestellt.

Beschluss: einstimmig

6.) Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Waldsolms I
Az: 057-32/OE/29.09.09/lu-sä

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Amtsgericht Wetzlar Herrn Reinhold Jung aus Weiperfelden zur Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Waldsolms I.

Beschluss: einstimmig

7.) Dorferneuerung Kröffelbach
hier: Neugestaltung des Lindenberg im OT Kröffelbach
Az: 610-30/OE/29.09.09/lu-sä

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses, der sich für die vom Ingenieurbüro Steinberger + Scheu in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Dorferneuerung erarbeitete Variante zur Umgestaltung des Denkmalplatzes in Kröffelbach ausgesprochen hat.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die weitere Planung voranzutreiben und das Projekt dann im Haushaltsjahr 2010 zu verwirklichen.

Beschluss: einstimmig

- 8.) Anlegung eines Radwegs zwischen den Ortsteilen Hasselborn und Brandoberndorf**
hier: Bachbrücke und Fußweg zum Gelände des VAE
Az: 651-71/OE/29.09.09/lu-sä
-

Auch hier folgt die Vertretung der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, für einen Aufwand von ca. 11.000 € Bachbrücke und Fußweg zum Gelände des VAE herstellen zu lassen, um die Lücke für den neuen Radweg zwischen Hasselborn und Brandoberndorf zu schließen.

Beschluss: einstimmig

TEIL B

- 9.) Umbauarbeiten DGH Griedelbach im Rahmen des Konjunkturförderprogramms**
hier: Einbau einer Aufzugsanlage
Az: 751-05/OE/29.09.09/lu-sä
-

Die Gemeindevertretung beschließt die im Bauausschuss vom 15.09.2009 vorgestellte Variante des Baus einer Aufzugsanlage am Dorfgemeinschaftshaus Griedelbach. Hierbei soll insbesondere noch geprüft werden, ob aufgrund der Bauhöhe ein Bauantragsverfahren sowie eine wiederkehrende TÜV-Abnahme erforderlich ist.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- 10.) Verkehrsberuhigung im OT Weiperfelden**
hier: Fahrbahneinengungen auf der Butzbacher Straße (L 3053)
Az: 121-09/651-15/901-93/OE/29.09.09/lu-sä
-

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, an deren Ende folgender Beschluss gefasst wurde:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fahrbahneinengungen (Verkehrsberuhigungsmaßnahmen) im OT Weiperfelden wie vom Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg abgestimmt.

Es soll geprüft werden, ob es günstiger ist, die Inseln mit Epoxydharz aufzukleben statt einzubauen.

Gemeindevertreter Becker gibt hierzu zu Bedenken, dass der Aufschnitt des Asphalts immer das Risiko späterer Frostschäden berge. Das Aufkleben mit Epoxydharz hiergegen sei eine durchaus robuste, haltbare und kostengünstige Herstellungsart.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- 11.) 1. Änderung des Bebauungsplans „Morgenweg“, OT Brandoberndorf**
hier: Beratung der während der ersten Offenlegung vorgetragenen Anregungen
Az: 610-21/OE/29.09.09/lu-sä
-

Zu den eingegangenen Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange fasst die Gemeindevertretung folgende Abwägungsbeschlüsse:

Zum Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 11.08.2009

Obere Landesplanungsbehörde

Der Anregung wird entsprochen. Die textliche Festsetzung im Bebauungsplan unter Ziffer 1.1 wird wie folgt geändert: "Im Gewerbegebiet ist die Einrichtung von Verkaufsflächen nur für die Selbstvermarktung der in diesem Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt."

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Der Anregung wird entsprochen. Für den verfüllten Graben wird die Löschung bzw. die Entwidmung der Grabenparzelle beim Amt für Bodenmanagement beantragt.

Die Anregung vor dem Hintergrund des derzeit laufenden SILEK-Prozesses der Gemeinde Waldsolms, als Ausgleich für den geplanten Eingriff durch Bebauung und Versiegelung strukturverbessernde Maßnahmen im Bereich der Solmsbachaue durchzuführen, wird aufgegriffen und geprüft. Alternativ besteht allerdings auch die Option, andere Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Immissionsschutz II

Östlich und westlich des geplanten Gewerbegebietes schließen sich gemischte Bauflächen an, in denen sich neben Wohngebäuden auch Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, angesiedelt haben. Gemäß BauNVO und der gängigen Auslegung in der Rechtsprechung ist in der Nachbarschaft von Mischgebieten im Rahmen der Nutzungsabstufung die Ausweisung von Gewerbegebieten zulässig und vertretbar. Eine zusätzliche Einschränkung würde die Vermarktung der Gewerbeflächen, die An- und Umsiedlung von Gewerbebetrieben sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erschweren. Daher wird auch aufgrund der geringen Größe der verfügbaren Flächen auf die Festsetzung eines Schutzstreifens, in dem im Sinne von § 6 BauNVO nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sind, verzichtet.

Die Zufahrt zum bestehenden und geplanten Gewerbegebiet im Bereich des Morgenwegs erfolgt sowohl über die Einmündung Morgenweg/ Hasselborner Straße als auch über die Zufahrt Ziegelhüttenweg. Aufgrund der Größe des geplanten Gewerbegebietes und der vorhandenen Betriebe ist eine übermäßige Belastung des Morgenweges und der Einmündung in die Hasselborner Straße nicht zu erwarten. Bisher konnten keine wesentlichen Behinderungen in der Verkehrsabwicklung festgestellt werden. Darüber hinaus kann insbesondere der Schwerlastverkehr den Ziegelhüttenweg als Ausweichmöglichkeit nutzen, der bereits in der Vergangenheit für das ehemalige Bundeswehrdepot als Zufahrt diente. Falls ein durch das zusätzliche Flächenangebot erhöhtes Verkehrsaufkommen zu Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzungen und zu Verkehrsbehinderungen beiträgt, kann über verkehrsregelnde Maßnahmen eine Verlagerung der Zufahrt in das Gewerbegebiet erreicht werden.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Bauen und Umwelt vom 10.08.2009

Stellungnahme Bauaufsicht:

Der Anregung, die Tiefe der Baugrenzen im Gewerbegebiet zu vermaßen, wird entsprochen.

Stellungnahme Natur und Landschaftsschutz:

Der Anregung wird entsprochen. Im Rahmen der Erstellung des landschaftspflegerischen Planungsbeitrags und des Umweltberichts erfolgt eine Eingriffsbetrachtung sowie eine naturschutzrechtliche Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für den Bereich des Bebauungsplanes. Ebenso wird eine Begehung des Geländes zur Erfassung der Artenschutzrechtlichen Belange insbesondere zum faunistischen Artenschutz durchgeführt.

Gewässer:

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und beachtet. Zur Löschung bzw. Entwidmung der Grabenparzelle wird ein entsprechender Antrag beim Amt für Bodenmanagement eingereicht.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg vom 24.07.2009

Verknüpfungspunkte

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.
Die Erschließung und Anbindung des Gewerbegebietes erfolgt für PKW und Kleintransporter vorrangig über den Morgenweg und die Einmündung Morgenweg/Hasselborner Straße. Eine zusätzliche Beeinträchtigung und Behinderung des Verkehrs in der Hasselborner Straße ist nicht zu erwarten. Die Einmündung Ziegelhüttenweg/Weiperfeldener Straße wird bevorzugt von Lastzügen als Zufahrtsmöglichkeit in das Gewerbegebiet "Morgenweg" genutzt. Diese diente bereits in der Vergangenheit als Anbindung des ehemaligen Bundeswehrdepots an das überörtliche Straßennetz.

Befahrbarkeit

Aufgrund der Größe des geplanten Gewerbegebietes und der vorhandenen Betriebe ist eine übermäßige Belastung des Morgenweges und der Einmündung in die Hasselborner Straße durch Schwerlastverkehr nicht zu erwarten. Diese Zufahrt wird vorrangig von Pkw's und Kleintransportern genutzt. Bisher konnten keine wesentlichen Behinderungen in der Verkehrsabwicklung im Zuge der Hasselborner Straße und des Morgenweges festgestellt werden. Der Schwerlastverkehr und die Lastzüge nutzen vorrangig den Ziegelhüttenweg als Zufahrt in das Gewerbegebiet "Morgenweg", der bereits in der Vergangenheit als Hauptzufahrt für das Bundeswehrdepot und das bestehende Gewerbegebiet "Morgenweg" diente.

Für den Einmündungsbereich Ziegelhüttenweg/Weiperfeldener Straße (L3053) kann anhand von Schleppkurven der Begegnungsfall Lastzug/Lastzug nachgewiesen werden.

Der Hinweis zu den eventuell erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 3053 und L3055 wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben der DB Services Immobilien GmbH vom 16.07.2009

Der Anregung, die als Bahnanlagen gewidmeten Flächen mit den Flurstücksnummern 198/9 und 125/5 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird nicht entsprochen. Die gleiche Behörde hat in ihrer Stellungnahme vom 27.03.2009 im Rahmen der Offenlage des Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Darstellung der Bahnanlagen einschließlich der o.g. Flächen zugestimmt.

Ein zusätzlicher Bedarf für die Ausweisung gewerblicher Bauflächen besteht derzeit nicht.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Lahn-Dill-Kreises, Abt. ländlicher Raum vom 09.07.2009

Der Hinweis zur Auswahl der Kompensationsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des BUND, Ortsverband Waldsolms vom 14.08.2009

Zur naturschutzfachlichen Bestandserhebung

Im weiteren Verlauf der Planaufstellung werden ein Umweltbericht und ein landschaftspflegerischer Planungsbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung erarbeitet. Die einzelnen Hinweise auf landschaftspflegerische Belange werden in diesem Zusammenhang geprüft und soweit erforderlich berücksichtigt. Schon jetzt ist allerdings die Feststellung zu bekräftigen, dass im geplanten Geltungsbereich keine hochwertigen Lebensraumtypen angetroffen wurden. Die Lage des Plangebietes auf der schattigen Nordseite des Bahndammes wirkt sich eher ungünstig auf die räumlich-funktionalen Beziehungen zu den vorgelagerten Flächen aus. Auch ist wegen der nordseitigen Lage eine Verschattung des Bahndammes durch Gebäude nicht zu befürchten. Schließlich ist fraglich, ob die jederzeit widerrufliche Aufstellung von Bienenstöcken eine erhöhte

naturschutzrechtliche Ausgleichspflicht auslöst. Wissenschaftlich erwiesen ist beispielsweise unter anderem, dass Imkerei sich wegen der erhöhten Nahrungskonkurrenz ungünstig auf die Bestände von Wildbienen auswirken kann.

Zur verkehrlichen Anbindung

Die angestrebte und aufgrund der Grundstückszuschnitte erreichbare gewerbliche Struktur wird aller Voraussicht nach kleinteilig sein und kaum Schwerlastverkehr auslösen.

Diese Zufahrt über den Morgenweg wird vorrangig von Pkw's und Kleintransportern genutzt. Bisher konnten keine wesentlichen Behinderungen in der Verkehrsabwicklung im Bereich der Einmündung Morgenweg/Hasselborner Straße festgestellt werden. Der Schwerlastverkehr und die Lastzüge nutzen vorrangig den Ziegelhüttenweg als Zufahrt in das Gewerbegebiet "Morgenweg", der bereits in der Vergangenheit als Hauptzufahrt für das Bundeswehrdepot und das bestehende Gewerbegebiet "Morgenweg" diente.

Für den Einmündungsbereich Ziegelhüttenweg/Weiperfeldener Straße (L3053) kann anhand von Schleppkurven der Begegnungsfall Lastzug/Lastzug nachgewiesen werden.

Zu den Lärmimmissionen

Östlich und westlich des geplanten Gewerbegebietes schließen sich gemischte Bauflächen an, in denen sich neben Wohngebäuden auch Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören angesiedelt haben. Gemäß BauNVO und der gängigen Auslegung in der Rechtsprechung ist in der Nachbarschaft von Mischgebieten im Rahmen der Nutzungsabstufung die Ausweisung von Gewerbegebieten zulässig und vertretbar. Eine zusätzliche Einschränkung würde die Vermarktung der Gewerbeflächen, die An- und Umsiedlung von Gewerbebetrieben sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erschweren. Daher wird auf die Festsetzung flächenbezogener Schallleistungspegel verzichtet.

Beschluss: einstimmig

Im Rahmen der durchgeführten Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen keine weiteren Stellungnahmen vor, für die gemäß § 1 Absatz 7 BauGB Abwägungsbedarf besteht.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Morgenweg" mit Begründung und Umweltbericht und die Offenlegung des Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB wird somit beschlossen.

Beschluss: einstimmig

12.) Mitteilungen

Az.: 003-10/OE/29.09.09/lu-sä

Zu diesem Tagesordnungspunkt weist Bürgermeister Heine zunächst auf den Termin am 05.10.2009 um 18.00 Uhr für Ältestenrat und Gemeindevorstand hin, an dem das Depot Brandoberndorf besichtigt werden soll.

In Sachen Depot Weiperfelden gehe es voran. So werde der Landtausch mit Hessen Forst in den nächsten Tagen abgewickelt werden können.

Schließlich weist Bürgermeister Heine noch hin auf den Besichtigungstermin bei der Fa. Fußner (Treffpunkt 02.10.09, 14.00 Uhr am Rathaus) und die Informationsveranstaltung zur DSL-Versorgung in Waldsolms, die am 07.10.2009 im DGH Weiperfelden stattfindet.

Weiterhin freue er sich darüber, dass das von dem Bauhof in Zusammenarbeit mit Jugendlichen errichtete Hügelgelände beim Bauhof für die Mountainbiker so positiv angenommen werde.

Die Baugenehmigung für das neue Dach des Dorfgemeinschaftshauses Kraftsolms sei nunmehr fest zugesagt worden.

Sodann teilt er die nächsten Sitzungstermine mit:

Erweiterter Ältestenrat	Di., 06.10.2009	19.00 Uhr, Rathaus
Bauausschuss	Di., 27.10.2009	20.00 Uhr, DGH Kröffelbach
Haupt- und Finanzausschuss oder Ausschuss für Umwelt, Kultur, Sport, Soziales, Land- und Forstwirtschaft	Mi., 28.10.2009	20.00 Uhr, DGH Weiperfelden
Haupt- und Finanzausschuss oder Ausschuss für Umwelt, Kultur, Sport, Soziales, Land- und Forstwirtschaft	Di., 03.11.2009	20.00 Uhr, DGH Brandoberndorf
Gemeindevertretung	Di., 10.11.2009	20.00 Uhr, DGH Brandoberndorf

Die Lenkungsgruppe des Programmes SILEK tagt am 30.09.2009 um 18.00 Uhr und im Anschluss daran der Workshop ab 19.30 Uhr, beide im DGH Kröffelbach.

Nach diesen Mitteilungen schließt Vorsitzender Speier die Sitzung.

Michael Luboewski
Schriftführer

Andreas Speier
Vorsitzender